Fachbereich IT

info@citynet.at
T +43 800 700 155

Zustimmungserklärung zur Verlegung von Rohren und Lichtwellenkabel

Vertragspartner 1 (Grundstückseigentümer)			
☐Herr ☐Frau ☐ Firma	Titel, Nachname / Firmenwortlaut		Vorname
Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Tür/Top		PLZ	Ort
Kundennummer	Geburtsdatum	UID-Nummer	Firmenbuchnummer
Telefon	E-Mail		

Vertragspartner 2 (Grundstückseigentümer)			
☐Herr ☐Frau ☐ Firma	Titel, Nachname / Firmenwortlaut		Vorname
Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Tür/Top		PLZ	Ort
Kundennummer	Geburtsdatum	UID-Nummer	Firmenbuchnummer
Telefon	E-Mail		

Belastetes Grundstück		**Grundstück**	**KG**
Anschrift			
Anschrift			
Anschrift			

Vertragsgegenstand

Die HALLAG Kommunal GmbH baut ein Glasfasernetz in der Region Hall-Wattens aus und schließt vorrangig Privathaushalte und Unternehmen an das Glasfasernetz an bzw. bereitet deren künftigen Anschluss vor. Die Errichtung der Anschlüsse erfolgt durch die HALLAG Kommunal GmbH selbst oder durch von ihr beauftragte Dritte. Soweit im separat abzuschließenden Glasfaser-Nutzungsvertrag vorgesehen, werden Teile des Anschlusses vom Grundeigentümer beigestellt.
Mit diesem Vertrag räumt der Grundeigentümer der HALLAG Kommunal GmbH und deren Rechtsnachfolgern die nachstehend ausgewählten Rechte ein (die ausgewählten Recht sind vom Grundeigentümer anzukreuzen):

☐ Das Recht, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück(en) im unmittelbar an das öffentliche Gut angrenzenden Bereich einen Verteilerkasten zu errichten und zwischen der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut und dem Verteilerkasten Kunststoff-Leerrohre mit darin befindlichem Glasfaserkabel zu verlegen.

☐ Das Recht, ein Kunststoff-Leerrohr mit einem je nach Anforderung üblichen Durchmesser (Standard Rohrverbund 18x7 mm oder 24x7 mm, 12x7 mm oder 7x7 mm; alternativ dazu ein Einzelrohr 1x 14 mm, 1x 12 mm; oder 1x 10 mm, 1x7 mm,) darin ein Glasfaserkabel mit einem je nach Anforderung üblichen Durchmesser (Standard 2,5 mm bis 10 mm) zu verlegen.

☐ Das Recht, für den Betrieb des Glasfasernetzes in dem Verteilerkasten aktives und passives technisches Equipment einzubringen und zu betreiben.

☐ Das Recht, in der vom Grundstückseigentümer herzustellenden Leerrohrverbindung zwischen dem Verteilerkasten und dem Einleitungspunkt an der Innenseite des anzuschließenden Gebäudes („Einleitungspunkt“) ein Glasfaserkabel mit dem erforderlichen Durchmesser (Standard 2,5mm bis 10mm) zu verlegen.

☐ Das Recht, in der vom Grundstückseigentümer herzustellenden Leerrohrverbindung zwischen dem Verteilerkasten und dem Einleitungspunkt an der Innenseite des anzuschließenden Gebäudes („Einleitungspunkt“) ein Glasfaserkabel mit dem erforderlichen Durchmesser (Standard 2,5mm bis 10mm) zu verlegen.

☐ Das Recht, in der im anzuschließenden Gebäude vom Grundeigentümer herzustellenden Leerrohrverbindung vom Einleitungspunkt zum Anschlusspunkt, oder wenn mehrere Anschlusspunkte geschaffen werden sollen, dann in den jeweiligen vom Grundeigentümer herzustellenden Leerrohrverbindungen vom Einleitungspunkt zu den betreffenden Anschlusspunkten jeweils ein Glasfaserkabel mit dem erforderlichen Durchmesser (Standard 2,5 mm bis 10 mm) zu verlegen bzw. ein vom Grundeigentümer verlegtes und im Eigentum der HALLAG Kommunal GmbH stehendes Glasfaserkabel zu haben.

☐ auf seinem Grundstück eine Leerrohrverbindung vom Verteilerkasten zum vereinbarten Einleitungspunkt an der Innenseite des anzuschließenden Gebäudes auf eigene Kosten herzustellen. Das Rohrmaterial (entsprechend dickes Kunststoff-Leerrohr) stellt die HALLAG Kommunal GmbH unentgeltlich zur Verfügung.

☐ im anzuschließenden Gebäude die benötigte Leerrohrverbindung zum vereinbarten Anschlusspunkt, oder wenn mehrere Anschlusspunkte geschaffen werden, die benötigten Leerrohrverbindungen zu den Anschlusspunkten, auf eigene Kosten herzustellen.

☐

…….....
…….....
…….....

…….....…….....……..... …….....…….....…….....

Rechtseinräumung
Der/die Vertragspartner als Eigentümer des oben genannten Grundstücks räumt/räumen hiermit der HALLAG Kommunal GmbH sowie den von diesen beauftragten Dritten unentgeltlich die im Vertragspunkt „Vertragsgegenstand“ ausgewählten Recht ein und die HALLAG Kommunal GmbH nehmen die Einräumung dieser Rechte rechtsverbindlich an. Das Recht zur Errichtung von technischen Einrichtungen (Z.B.: Verteilerkasten und dem technischen Equipment) und zum Verlegen von Leerrohren und Glasfaserkabeln umfasst dabei neben der Errichtung bzw. Verlegung selbst auch das Recht, die Einrichtungen bzw. Leitungen am vorgesehenen Ort zu belassen und zu betreiben sowie diese im Anlassfall zu entstören, zu warten, zu erneuern, instand zu halten und umzubauen, sowie das Recht für diese Zwecke das Grundstück und das Anschlussobjekt zu betreten und das Grundstück zu befahren.
Sonstige Bestimmungen
Die von der HALLAG Kommunal GmbH eingebrachten Datenkabel (Leerrohre sowie Glasfaserkabel) und technischen Einrichtungen verbleiben im Eigentum der HALLAG Kommunal GmbH und gehen nicht in das Eigentum des/der Grundstückseigentümer(s) über.

…….....
Ort, Datum

…….....
Unterschrift des Grundeigentümers/ der Grundeigentümer
firmenmäßige Zeichnung

…….....
Ort, Datum

…….....
Mag. Christian Holzknecht
DI Mag. Artur Egger
(Geschäftsführung)

<u>Beilage:</u>
Lageplan inkl. Grundparzelle/n
Optional: Datenblätter Leerrohr bzw. Glasfaserkabel sowie sonstige Einrichtungen